№ 8.

Der Gesellschafter.

Den 25. Januar 1850.

Württembergische Chronik.

An den verehrlichen Ausschuß des Bürgervereins in Herrenberg.

So eben erfahre ich, daß Herr Helfer Feuerlein entschlossen ist, eine Wahl zum Abgeordneten des dortigen Bezirks anzunehmen. Ich kann mich nur darüber freuen, daß Aussicht vorhanden ist, den Bezirk durch diesen Mann vertreten zu sehen, dessen entschiedene volksfreundliche Gesinnung, Charakter-Festigkeit und Kenntnisse seit einer Reihe von Jahren mir so genau bekannt sind, daß ich gewiß weiß, an ihm einen gleichgesinnten treuen Freund zu besitzen. Seine Wahl wird dem Bezirk zur Ehre und dem Lande zum Nutzen gereichen. Stuttgart, den 18. Januar 1850.

Zeller, Obersteuerrath.

Vom 19. Januar: Die Agitation für den Bundesstaat, die bei uns im besten Gange war, hat einen gewaltigen Stoß erlitten durch die preußischen Vorgänge, welche, wie sie auch sich lösen mögen, eine reiche Saat des Mißtrauens ausstreuen und das Zustandekommen eines auf eine freie Verfassung gegründeten einigen Deutschlands gar sehr in Frage stellen. Weniger geeignet die Anhänger des Bundesstaats irre zu machen, ist die wahrhaft lächerliche Wuth, mit welcher der Staatsanzeiger über die Plochinger Versammlung, die deutsche Partei, und nun auch noch über das Ministerium Brandenburg herfällt. Es ist wirklich unbegreiflich, wie sich das Ministerium, das doch so sehr nöthig hätte, eine Partei für sich zu werben, durch ein solches Organ vertreten lassen mag, das, in Pöbelhaftigkeit des Tones würdig mit dem Beobachter wetteifernd, das Ministerium und den Hof aufs Höchste kompromittirt. Aus der Heftigkeit, mit welcher die Organe unserer Regierung die Zumuthung eines Anschlusses an Preußen abweisen, möchte man fast schließen, Württemberg habe keine freie Wahl mehr, es habe von Oestreich gemessenen Befehl, dem norddeutschen Bundesstaat nicht beizutreten. Wenn es so stünde, so müßten freilich alle Aufforderungen zum Beitritte wie Verhöhnung klingen. — Den 20. Januar. Im heutigen Staatsanzeiger erklärt das Gesammtministerium, daß die leitenden Artikel dieses Blattes nicht als Ausdruck der Ansichten des Ministeriums zu betrachten und nur diejenigen Nachrichten als offiziell anzusehen seyen, welche unter der Rubrik „Amtliches" aufgeführt sind.

Stuttgart, den 18. Januar. Die Plochinger Versammlung trägt bereits Früchte. Der Stuttgarter Gewerbestand hat sich schon geregt; in anderen Städten geschieht das Gleiche. So ist in Ulm vom 15. d. M. eine mit mehreren Hunderten von Unterschriften bedeckte Erklärung in der deutschen Sache abgegeben worden. Wir beschränken uns auf folgende Stellen daraus: Die Bestrebungen der preußischen Partei, die, mit Unrecht sich und ihre Sache die deutsche nennt, jezt eben gewaltsam einen Bruch herbeizuführen, erscheinen um so verwerflicher, als die östreichische Regierung, nachdem sie neuerdings den Organismus ihres Staates auf ganz neuer Grundlage festgestellt hat, ein Werk von so staunenswerther Art, wie noch in keinem anderen Lande ein ähnliches in so kurzer Zeitfrist geschaffen worden ist, sich zu einer neuen und wahrhaften Einigung mit Deutschland bereit zeigt, eine Einigung, welche nicht, wie das preußische Projekt, blos einem einzigen Staate Vortheil bringt, sondern allen Theilen gleichen Gewinn in Aussicht stellt. Im Vertrauen auf den gesunden Sinn der deutschen Nation leben wir indessen der festen Ueberzeugung, daß es zu diesem Aeußersten einer Theilung Deutschlands nicht kommen werde; wir sind hierüber beruhigt, mag auch das ganze Magisterium Württembergs zusammt dem Chorus der Professoren sich der preußischen Partei zu Hilfe aufmachen. Mögen sie auch noch so viele Worte machen, sicherlich wird sich Niemand dadurch täuschen lassen, der nicht zuvor schon in unheilbarem Wahne befangen ist. Nur damit man auswärts nicht ihre Stimme für die von ganz Württemberg halte, erscheint es ihrem Gedränge und Getreibe gegenüber als Pflicht der deutschen Partei, ihrerseits Verwahrung einzulegen. Die Unterzeichner gehören fast durchgängig dem Gewerbestande an. Wir erblicken darunter auch folgende bei den Großdeutschen in gutem Klange stehende Namen: Dr. Adam, Rechtskonsulent Göriz, Oberjustizrath Huck, Stadtschultheiß Schuster.

Die Eröffnung der Schwurgerichte in Württemberg fand zu Eßlingen den 21. Januar statt. Der große Antheil, den das Publikum an dieser höchst wichtigen Errungenschaft des März 1848 neben der Preßfreiheit und dem Versammlungsrecht, die wichtigste Garantie eines freien Volkes, nimmt, gibt sich in dem ungemein zahlreichen Publikum kund, welches den sehr geräumigen und für die ernste Handlung würdig dekorirten schönen Saal füllen. Nach Eintritt der Mitglieder des Gerichtshofs spricht der Präsident mit lauter und vernehmlicher Stimme die Worte: Kraft des mir gewordenen Auftrags erkläre ich hiermit die erste Vierteljahrssitzung des ersten Schwurgerichtsbezirks für den Neckarkreis zu Eßlingen für eröffnet. Gerichtsdiener führen Sie die Geschworenen und den Angeklagten ein. Nachdem dies geschehen und sich 28 Geschworene in dem freien Raume vor der Estrade aufgestellt haben, begann der Präsident seine Eingangsrede an die Geschworenen, worin er sie auf die Wichtigkeit ihres Berufs aufmerksam macht und ihnen eindringlich ans Herz legt, daß sie ohne Haß noch Menschenfurcht, rein nur nach ihrem Gewissen, wie sie es vor Gott verantworten können, Recht zu sprechen haben und wobei er sie noch besonders auch ermahnt, alle politischen Sympathien bei Seite zu lassen. Denn, sagt der Präsident: Vergessen Sie nie, daß wir alle unter dem Gesetze stehen: Kabinetsjustiz ist verwerflich, komme sie aus dem Kabinet des Fürsten oder aus

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

dem Berathungszimmer der Geschworenen. Meine Herren Geschworenen, schloß der Redner, Sie sind nicht den Menschen, wohl aber Gott und Ihrem Gewissen verantwortlich. Aus der nunmehr vom Staatsanwalt vorgetragenen Anklageakte geht hervor, daß es am 20. September 1849, Nachts 11 Uhr war, wo der Mezgerknecht Wilhelm Schweizer in Stuttgart den Mezgerknecht Karl Dreher mit einem scharfen und spitzigen Messer so heftig in die Seite stieß, daß Dreher dem Mezgerknecht Heim, der bei ihm stand, mit den Worten blutend in die Arme sank: Ach Gott! ich bin gestochen! Dreher wurde sofort auf die Polizeiwachstube gebracht, wo ihn die Gerichtsärzte Dr. Duvernoy und Dr. Hölder untersuchten und verbanden und sofort ins Katharinenhospital bringen ließen, wo er am 23. Sept., Abends 8 Uhr, starb. Die drei oben genannten Mezgerknechte waren zuvor in der Friedrichsstraße in der Wirthschaft des Wolff zusammengewesen, hatten dort Bier herausgewürfelt und waren von da in die Weinwirthschaft des Schlosser Stüber in der Friedrichsstraße gegangen, wo sie 4 — 5 Flaschen 48er zu 10 kr. herausspielten. Heim ging vor 11 Uhr fort, Schweizer und Dreher aber blieben noch eine Viertelstunde und bekamen Händel über die Bezahlung der Zeche, wobei ziemlich starke Schimpfworte von Seiten Drehers gefallen seyn sollen. Doch gingen Beide, wie es schien versöhnt, um 11 Uhr mit einander fort und Schweizer lief, Dreher gute Nacht sagend, nach seinem Hause zu. Dreher ging zu dem noch unter seinem Hause (bei Mezger Frech dem Schweizerischen Hause gegenüber) stehenden Heim und schwazte noch eine Zeit lang mit demselben. So mochten sie etwa eine Viertelstunde gestanden haben, da sprang Schweizer wieder aus seinem Hause heraus auf sie zu und rief: Was braucht ihr über mich zu raisonniren; Dreher ging ihm einige Schritte entgegen und sagte: Wir schimpfen ja nicht über dich, geh du heim, dabei gab er ihm einen Schucker, gleich darauf aber rief Dreher, nachdem Schweizer eine Bewegung gegen ihn gemacht hatte: Ach Gott, ich bin gestochen, worauf er dem Heim in die Arme sank, Schweizer aber sprang wieder, ohne ein Wort zu sagen, nach seinem Hause zurück. Bei der nach dem Tode des Drehers im Katharinenhospital von den Gerichtsärzten vorgenommenen Legal-Inspektion ergab sich, daß der Stoß mit einem sehr scharfen und sehr spitzigen Instrumente und mit großer Gewalt geführt worden seyn mußte, denn trotz des sehr dicken Wammses, das der Getödtete trug, und der Beinkleider, die der Stoß oben durchschneiden mußte, so wie des Hemdes, hatte derselbe an der linken Seite nicht blos die Brustwand durchstochen, eine Rippe ganz durchschnitten, sondern war auch durch Lunge und Leber bis in den Magen gedrungen. Im Uebrigen war der Getödtete vollkommen gesund und es war daher dieser Stich die alleinige Ursache seines Todes, da mehrere zum Leben nothwendige Organe so verlezt waren, daß der Tod erfolgen mußte. Aus den Zeugenaussagen geht nun im Allgemeinen hervor, daß der Angeklagte und der Getödtete gute Kameraden waren (er war mein bester Freund! betheuerte der Anklagte, die Hand aufs Herz legend), daß sie gewöhnlich Morgens, wenn sie im Schlachthaus zu thun hatten, Bierhäuser zu besuchen pflegten, daß der Angeklagte den ganzen Tag auf den Beinen gewesen und viel und vielerlei getrunken hatte, auch Abends tüchtig, aber doch nicht so betrunken war, um völlig unzurechnungsfähig zu seyn. Dieß hob auch der Staatsanwalt nach Abhörung der Zeugen hervor und beharrte daher bei seiner Anklage. Der Vertheidiger läugnete zwar den durch den Stich des Schweizer herbeigeführten Tod des Dreher, auch die Urheberschaft des Stichs durch Schweizer nicht geradezu ab, brachte aber in lezterer Beziehung doch einige Zweifel vor, und begründete die Handlung jedesfalls durch Nothwehr, da Dreher ihn gestoßen habe, was, da es Nacht war, ihn habe befürchten lassen können, Dreher könne noch weiter an ihm sich vergreifen wollen. Hier rief der Staatsanwalt aus: Wenn das Nothwehr ist, dann meine Herren Geschworenen, schließen Sie sogleich alle Gerichtssäle, dann gibt es keine Verbrechen und keine Verbrecher mehr! Weiter suchte der Vertheidiger die volle Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten durch Trunkenheit darzuthun und brachte überdieß noch ein ärztliches Zeugniß bei, daß derselbe im Juni an den leichten Pocken, Varioliden, drei Wochen lang gelitten habe, in Folge dessen er periodisch sehr reizbar und unzurechnungsfähig, geschwächt sey. Nach dem klaren Resume des Präsidenten zogen sich, nachdem den Geschwornen sechs Fragen vorgelegt und ihnen schriftlich übergeben waren, nämlich über die Urheberschaft, die Zurechnungsfähigkeit, die Nothwehr und den Grad des Verschuldens bei der Tödtung, so wie die der That vorangegangene Aufreizung und Beschimpfung — die Geschwornen in ihr Berathungszimmer zurück. Der Präsident sagte ihnen noch, sie hätten zuerst einen Obmann zu wählen, durch welchen sie ihren Wahrspruch mitzutheilen hätten, der mit mindestens $^2/_3$ der Stimmen, also 8, zu fällen sey. Die Geschwornen wurden sofort in das Berathungszimmer eingeschlossen und ein Gensdarm als Schildwache davor gestellt, damit Niemand mit denselben verkehren könne. Erst gegen 9 Uhr kehrten sie wieder; ihr Spruch lautete in der Hauptsache auf Schuldig; die Einreden der Nothwehr und der Unzurechnungsfähigkeit wurden verworfen, und ein Verschulden bei der Tödtung angenommen. Dagegen Milderungsgründe namentlich durch Aufreizung anerkannt. — Der Staatsanwalt trug nun auf drei Jahre Arbeitshaus an, der Vertheidiger auf zwei Jahre Kreisgefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf die vom Staatsanwalt beantragte Strafe, nämlich drei Jahre Arbeitshaus und auf Tragung sämmtlicher Kosten.

Die zweite Verhandlung betraf einen Mord. Der nähere Hergang des Verbrechens ist folgender: Der ledige Schustergeselle Andreas Bellmann von Besigheim, 59 Jahre alt, nach der Aussage seines Meisters ein braver frommer Mann, war seit längerer Zeit in Münchingen, O. A. Leonberg, in Arbeit gestanden. Am Donnerstag dem 21. Juni vorigen Jahres ging Bellmann nach Stuttgart, er kam jedoch nicht zurück, sondern wurde am 27. desselben Monats in einem kleinen See unfern Münchingen todt gefunden, vollständig angekleidet, jedoch ohne Strümpfe und Stiefel und Kopfbedeckung. An dem Leichname zeigten sich bedeutende Kopfverletzungen, welche nach dem Ausspruche der Gerichtsärzte von fremder Hand beigebracht worden sind und den Tod des Bellmann zur Folge gehabt haben. Am Pfingstmontag hatte der Getödtete nach Angabe der Zeugen die häufig vorkommende Unvorsichtigkeit begangen, im Wirtshause zu Münchingen einen Beutel mit Geld herauszuziehen, in welchem sich wenigstens 50 — 60 fl. befunden haben sollen. Der Angeklagte, Kayser, war hiebei zugegen, fortan suchte er den Umgang des Bellmann. Namentlich lud er den Getödteten noch einige Tage vor dem 21. Juni schriftlich ein, mit

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ihm nach Hemmingen zu gehen, worauf ihm Bellmann am 20. Juni antwortete, morgen gehe er nach Stuttgart, Kayser könne mitgehen. Bellmann ging jedoch am 21. Juni in der Frühe allein fort. An demselben Tage wurde er auf dem Rückwege von Stuttgart wahrgenommen. Mehrere Personen sahen den Angeklagten an jenem Abend noch ziemlich spat mit einer Haue in der Nahe des oben erwähnten Münchinger Sees. Diese Haue, ein wichtiges Beweisstück, lag heute nebst den Stiefeln, dem Hute und einem Hemde des Getödteten, auf dem Gerichtstische. Der Angeklagte hatte geleugnet, diese Haue gehabt zu haben, ein Verwandter von ihm und dessen Ehefrau erkannten jedoch am Namenszeichen und an einem Nagel die Haue als diejenige, welche der Angeschuldigte am kritischen Tage zum Kartoffelfelgen beim Münchinger See von ihnen entlehnt und erst Tags darauf früh 6 Uhr zurückgegeben habe. Nachts am 21. befand sich Kayser, der sonst nie bei Mitteln war, namentlich Tags zuvor noch einen Sechser entlehnt hatte, im Besitze von Geld, und Tags darauf begab er sich auf die Wanderschaft. Vor seiner Abreise machte er in Münchingen einige Zahlungen und in Stuttgart für Kleidungsstücke ꝛc. bedeutende Ausgaben. Auch befanden sich nach dem 21. Juni die Stiefel, eine Taschenuhr, eine Haarschnur, eine silberne Kette, Ohrenringe, ein Fingerring und wahrscheinlich auch die Tabackspfeife des Bellmann in seinem Besitze, während Kaisers Stiefel in der Nahe des Münchinger Sees auf einem Acker aufgefunden wurden. Zwei alte Frauen, in deren Haus der Angeklagte im Laub sich einzunisten pflegte, gaben an, daß derselbe am Morgen nach dem Vorfall andere Beinkleider und andere bessere Stiefel getragen habe. Der Angeklagte trieb sich nach seiner Entfernung von Münchingen einige Zeit theils in Württemberg, theils in Baden umher. Von Pforzheim aus richtete er an das Schultheißenamt Münchingen ein heute verlesenes Schreiben, in welchem er drei Handwerkspursche aus Nassau sagen laßt, daß sie einen Menschen von Münchingen todt geschlagen haben; wenn einer von Münchingen eingesezt sey, so solle man ihn loslassen. Am 13. Juli vor. J. wurde der Angeklagte in Schwenningen verhaftet. Seine Erklärung bei der heutigen Verhandlung lautete dahin: Er habe an dem fraglichen Tage Vormittags Kartoffeln gefelgt, sey Nachmittags, um Arbeit zu suchen, in Ludwigsburg gewesen und erst Nachts 11 Uhr zurückgekehrt. Das Geld, womit er seine Ausgaben bestritten, habe er Sonntags zuvor in Stuttgart von einigen Herren, von jedem 3 bis 4 Thaler, dafür erhalten, daß er einen Brief in ein Zimmer im Schloß werfen solle. Die Stiefel (des Ermordeten) will er in Ludwigsburg und die Beinkleider desselben vom Salon-Jakoble geschenkt erhalten haben. Die Zeugen erklärten ohne Ausnahme den Angeklagten für einen Menschen von ganz schlechtem Ruf, dem man die That alsbald zugetraut habe. Der Meister des Ermordeten bezeugte, der Angeklagte habe um die Zeit von Pfingsten geäußert: Euer Bellmann hat aber merkwürdig viel Geld, wenigstens 50 bis 60 fl. Die Meisterin hörte, daß der Angeklagte ihren Gesellen, den Ermordeten, fragte, wann er nach Stuttgart gehen werde. Auch ein Knabe erklärte, daß der Angeklagte Tags zuvor mit dem Ermordeten dessen Reise nach Stuttgart besprochen habe. Zwei Zeugen gaben an, der Angeklagte habe Anfangs Juni geaußert, der Bellmann habe Geld, wenn man nur das bekommen könnte, er sollte ihn mit Einem Streich todtschlagen (Sensation im Saal). Sie haben den Angeklagten ermahnt, er werde doch dem armen Menschen nichts thun, es habe sie geschaudert.

Die Tarissche Postverwaltung bat am 11. Januar dem Ministerium des Innern einen neuen Tarif für Sendungen mit der Fahrpost vorgeschlagen, welcher die bisherigen Säze dergestalt ermäßigt, daß er der wohlfeilste in ganz Deutschland genannt werden kann. Schon am 10. Oktober 1848 hatte diese Behörde eine Ermäßigung des Fahrposttarifs in Anregung gebracht und den damals bestehenden bayerischen zu Grunde gelegt. Unsere Regierung wollte zu jener Zeit auf keinerlei Neuerungen eingehen. Es muß nun abgewartet werden, ob die Regierung diese Erleichterung für das württembergische Publikum annehmen will oder nicht. Die Gestattung der Eisenbahn für die Postbeförderung ist von der Generalpostdirektion am 11. d. ebenfalls erneuert bei dem Ministerium des Innern im Interesse des öffentlichen Verkehrs beantragt worden.

Wie wir hören, bemüht man sich gegenwärtig eifrig für das Zustandekommen der Augsburg-Ulmer Eisenbahn. Die Allg. Ztg. enthielt kürzlich einen Artikel, welcher deren Nothwendigkeit ins Licht stellt.

Tages-Neuigkeiten.

Karlsruhe, den 20. Jan. Herr Wilh. Eisenlohr erklärt in der Augsb Allg., daß sich die Ursachen, aus denen Herr v. Itzstein in den Verdacht der Theilnahme an der badischen Revolution gekommen sey, ganz allein darauf beschränkten, daß er in der Nacht vom 13. zum 14. Mai in Karlsruhe gewesen sey, um an der Kammersitzung des andern Tages Theil zu nehmen. Auf die Bitte mehrerer besorgter Personen, worunter seine hier wohnende Tochter, sey er geblieben, um seinen Einfluß zur Verhütung größerer Gewaltthatigkeiten anzuwenden. Er hatte demnach eine Besprechung mit dem Stadtdirektor und Bürgermeister über die zu ergreifenden Maßregeln, schlug dem Landesausschuß jede Mitwirkung ab und kehrte dann nach Frankfurt zurück. Auf kurze Zeit nur sey er spater noch einmal (11. Juni) nach Karlsruhe gekommen und dann nach Stuttgart zum Rumpfparlament gegangen, wo er sich an der Wahl der Reichsregenten nicht betheiligt habe. Nach der Sprengung des Rumpfparlaments habe er über Durlach nach Hallgarten reisen wollen. Die Preußen hatten aber schon die Eisenbahn nach Mannheim in ihrer Gewalt, weßhalb sich Itzstein nach Karlsruhe begab, wo er nur in Privatangelegenheiten verkehrt habe. Der Verdacht, daß er an der Wegschaffung der großherzoglichen Kasse betheiligt sey, könne nur dadurch entstanden seyn, daß er sich zufällig zweimal auch am Bahnhofe befand, als Kassen entführt wurden. Seine Flucht sey daher nicht die Wirkung eines schuldbeladenen Gewissens, sondern nur der Besorgniß vor monatelanger Untersuchungshaft des 75jährigen Greises. Indessen habe Itzstein das Hofgericht ersucht, nach den Akten zu entscheiden, ob darin Grund zu dem wider ihn erlassenen entehrenden Ausschreiben vorhanden sey. Die öffentliche Meinung möge vor der Hand das Urtheil noch verschieben.

Wir haben Briefe von Friederich **Hecker** aus Amerika. Er befindet sich nebst mehreren andern Flüchtlingen in den besten Umständen, räth jedoch wiederholt an, daß nur diejenigen nach Amerika auswandern sollen, welche tüchtige Arbeitsleute seyen; namentlich könne man noch Bau-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

beflissene, Schreiner, Weißbinder ꝛc. gebrauchen. Der sehr fleißig sey, könne selbst mit den kleinsten Fonds in kurzer Zeit wohlhabend werden.

Mannheim, den 15. Januar. In den nächsten Tagen wird ein Gesetz publizirt werden, das sämmtliche flüchtigen Badenser, die sich zu einer gegebenen Frist nicht in ihrer Heimath einfinden, des badischen Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt. Mancher Flüchtling wird wohl heimkehren, mancher arme Verführte aber aus Furcht vor Strafe auch seine Heimath aufgeben.

Zwischen dem heiligen Stuhle und der großherzogl. hessischen Regierung steht ein Konflikt bevor, indem der Papst dem zum Bischof von Mainz gewählten Professor Leopold Schmidt die Bestätigung versagt hat.

Berlin, den 19. Januar. Noch ist keine günstige Entscheidung in dem vorhandenen Konflikt eingetreten und Hoffnung und Befurchtung wechseln mit einander ab. Alles hangt in der Schwebe. Man glaubte einen Augenblick lang, der König werde auf einen Vermittlungsvorschlag eingehen. aber auch hierin hat man sich geirrt. So viel man hört sind die Kammern auch zu keiner Nachgiebigkeit geneigt. Die peinliche Ungewißheit und drohende Besorgniß fangt, nach den eingelaufenen Nachrichten, auch in den benachbarten Provinzen um sich zu greifen an. Besonders in dem Preußischen Sachsen erregt der Gedanke an ein absolutes Ministerium, mit Bethmann-Hollweg und Gerlach an der Spitze, das äußerste Widerstreben. In Schlesien soll die Stimmung eine ähnliche seyn. Man sieht, wenn nicht eine Ausgleichung zwischen den Ansichten des Königs und der Kammern gefunden wird, den Ruin des unter so vielen Mühen und Aufopferungen zu Stande gebrachten Verfassungswerkes, die Vernichtung aller bisher gehegten Hoffnungen voraus. Aber nicht allein Preußen würde von diesem Schlage tödtlich getroffen werden. Ganz Deutschland würde ihn mit empfinden.

Kiel, den 17. Januar. Es sind keine Mittheilungen aus Schleswig eingetroffen, daß dort Nachrichten an die Vertrauensmänner von Kopenhagen eingegangen wären, und doch ist heute der Tag, an welchem der Waffenstillstand zwischen Dänemark und Preußen abläuft. Die Verzögerung hat alle Gemüther erbittert.

Die neuesten Handelsnachrichten aus Amsterdam, dem Hauptstapelplatz des Kaffees für die Konsumtion in Deutschland, melden einen mehr als 100 Prozent betragenden Aufschlag des Kaffees. Unsere schönen Leserinnen müssen sich also schon bei Zeiten mit ziemlichen Vorräthen versehen oder aber auf dieses Getränke zu verzichten sich gefaßt machen, wenn sie nicht in nächster Zukunft das Doppelte des jezigen Preises zahlen wollen.

Bromberg, den 14. Januar. Der harte Winter und hohe Schneefall hat uns gefahrliche Gäste aus dem Königreich Polen über die zugefrorene Weichsel zugetrieben, namlich eine große Anzahl von Wölfen. Ihre Vermehrung im Polnischen mag zum Theil auch von den strengen Waffenverbote im benachbarten Königreiche herrühren, wornach es nur wenigen Jagdbesitzern erlaubt ist, ein Feuergewehr zu fuhren, welche Maßregel den Raubthieren natürlich sehr zu statten kommt. Die Wölfe traten bereits an einigen Orten diesseits der Gränze zu vier und sechs Stück auf und der Hunger macht sie außerst verwegen.

Der Husarenlieutenant Maria Karl, dessen Lebenslauf wir früher schon einmal mitgetheilt haben, ist von einem gesunden Knaben entbunden worden. Dieser Lieutenant ist namlich ein muthiges Frauenzimmer, welches im Heere der ungarischen Armee diente und seit dem vorigen Sommer als die Gattin eines Artillerie-Hauptmanns die Gefangenschaft des leztern theilt.

Die Familie Bonaparte, die am Ende Frankreich noch theuer zu stehen kommt, macht eben auf 20 Millionen Anspruch, welche die Staatskasse ihr nach dem Vertrage von Fontainebleau schuldig seyn soll. Schon unter den früheren Regierungen waren diese Ansprüche erhoben, allein sowohl von den Bourbonen älterer Linie als von der Regierung Louis Philipps abgelehnt worden. Die Sache liegt jezt einem Comite von Rechtsgelehrten zur Begutachtung vor und soll von diesen an den Staatsrath und die Kammer zur Entscheidung übergehen.

Auf der Bank von Frankreich hat ein großartiger Diebstahl stattgefunden. Die entwendete Summe soll nicht weniger als 1,500,000 Franken betragen haben. Indessen sind die beiden Diebe, wie es heißt, bereits zur Haft gebracht.

In Spanien wurde bei Anlaß der Budgetberathung ein Antrag des berüchtigten Mendizabal, die geistlichen Güter zu verkaufen, mit großer Mehrheit verworfen. Herr Mendizabal hat bekanntlich bei den früheren Verschleuderungen der Kirchengüter so vortrefflich gewirthschaftet, daß in die Taschen des Staates nichts und in die seinigen Millionen gefallen sind. Dame Mendizabal aber besizt die Juwelen, womit früher die Heiligenbilder in den Kirchen geschmückt waren!

Newyork, den 26. Dezember. Das prächtige Dampfboot Empire City, welches gestern in unsern Hafen einlief, brachte uns die neuesten Nachrichten aus Californien und der Goldgräberei bis zum 15. November. Es geht daraus hervor, daß sich noch eben so reichlich als früher Goldstaub in den Gruben findet. Aber die Regenperiode ist eingetreten und die Unternehmungen des Bergbaues sind dadurch in weitester Ausdehnung unterbrochen worden.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altensteig, den 23. Januar 1850. per Scheffel						Freudenstadt, den 19. Januar 1850, per Scheffel.						Tübingen, den 19. Januar 1850, per Scheffel.						Calw, den 11. Januar 1850, per Scheffel.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	3	54	3	50	3	42	—	—	—	—	—	—	4	—	3	53	3	30	4	6	3	54	3	45
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen .	9	20	9	4	8	56	9	36	9	4	8	48	8	48	—	—	—	—	9	36	9	19	9	12
Roggen .	6	24	6	12	6	—	6	56	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	6	56	6	40	—	—
Gerste	6	—	—	—	—	—	6	—	5	57	5	48	4	36	—	—	—	—	6	8	6	—	—	—
Haber, alt.	3	24	3	15	—	—	3	36	3	30	3	24	3	24	3	18	3	12	3	26	3	20	3	15
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rubisucht	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52	—	—	—	—	6	36	6	24	—	—
Erbsen .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	—	—	—	—	9	36	8	—	—	—
Linsen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	40	—	—	—	—	9	4	8	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altensteig:		In Tübingen:	
4 P. Kernenbr.	8 kr.	4 P. Kernenbr.	8 kr.
Weck 10 L. 2 Q.	1 „	Weck 10 L. — Q.	1 „
Ochsenfleisch	8 „	Ochsenfleisch .	8 „
Rindfleisch .	7 „	Rindfleisch .	6 „
Kalbfleisch .	6 „	Kalbfleisch . .	6 „
Schwfl. abgez.	8 „	Schwfl. abgez.	7 „
„ unabgez.	9 „	„ unabgez.	9 „
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 P. Kernenbr.	9 kr.	4 P. Kernenbr.	8 kr.
Weck 9 L. — Q.	1 „	Weck 9 L. 2 Q.	1 „
Ochsenfleisch	9 „	Ochsenfleisch	9 „
Rindfleisch	7 „	Rindfleisch . .	7 „
Kalbfleisch .	5 „	Kalbfleisch . .	6 „
Schwfl. abgez.	8 „	Schwfl. abgez.	8 „
„ unabgez.	9 „	„ unabgez.	9 „

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw